

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) hat die Gemeindevertretung am 01.04.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.563.662 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.154.184 EUR
mit einem Saldo von	409.478 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo	18.000 EUR
mit einem Überschuss von	427.478 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.783.421 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.686.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.701.230 EUR
mit einem Saldo von	5.014.730 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.303.189 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.071.880 EUR
mit einem Saldo von	3.231.309 EUR
ausgeglichen mit	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **4.303.189 EUR** festgesetzt. Darin enthalten ist der Eigenanteil (Kofinanzierungsdarlehen) zum Investitionszuschuss HESSENKASSE in Höhe von 212.856 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	332 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO:

Der Gemeindevorstand

1. beschließt, dass nur über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über einen Betrag von 5.000,- Euro dem Gemeindevorstand vorgelegt werden.
2. genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 5.000,- Euro bis 25.000,- Euro und gibt diese der Gemeindevertretung zur Kenntnis.
3. nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 25.000,- Euro zur Kenntnis und legt sie der Gemeindevertretung mit der Bitte um Genehmigung vor.

§ 8

Die im Investitionsplan 2020 - 2023 vorgesehene Maßnahme „Sanierung und Umgestaltung Schwimmbad Kirberg“ (Produktnr. 424.02, Investitionsnr. 119.005) gilt nur vorbehaltlich der Zusage von Zuwendungen aus dem Hessischen Schwimmbad Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) und nach erneuter Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hünfelden.

§ 9

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept. (siehe Anlage)

§ 10

Alle Aufwendungen eines Budgets sind unter der Beachtung des § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
Personal- und Versorgungsaufwendungen werden vom Grundsatz der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgenommen.
Gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO werden alle Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund des sachlichen Zusammenhangs für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Hünfelden, den 06.04.2020

(Siegel)

Der Gemeindevorstand

(Silvia Scheu-Menzer)
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 4 und 9 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

I. TENOR

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Hünfelden für das Haushaltsjahr 2020 wird mit Nebenbestimmungen (Ziffer II.) wie folgt erteilt:

1. Die Genehmigung für das durch die Gemeindevertretung **noch zu beschließende**

Haushaltssicherungskonzept 2020

gilt gemäß § 92a Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 97a Nr. 2 HGO **nach Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen** in Ziffer II. als erteilt.

2. Die Inanspruchnahme des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten **Gesamtbetrages der Kreditaufnahme** zur Finanzierung der Auszahlungen (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) des Finanzhaushaltes in Höhe von max.

4.288.189,00 Euro
(in Worten: vier Millionen
zweihundertachtundachtzigtausendeinhundertneunundachtzig Euro)

wird gemäß § 103 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 97a Nr. 4 HGO genehmigt.

Hierin enthalten ist ein Kofinanzierungskredit zum Investitionsprogramm der HESSENKASSE in Höhe von 212.856 €. **Die Kreditaufnahme vom Kreditmarkt ist daher auf eine Summe von max. 4.075.333 € beschränkt.**

3. Die Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten **Höchstbetrages der Liquiditätskredite** in Höhe von max.

1.000.000,00 Euro
(in Worten: eine Million Euro)

wird gemäß § 105 Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 97a Nr. 5 HGO genehmigt

- II. NEBENBESTIMMUNG ZUR WIRKSAMKEIT DER HAUSHALTSGENEHMIGUNG**
Die Festsetzung in § 9 der Haushaltssatzung 2020 ist zu ändern, da entgegen der dortigen Festlegung ein **Haushaltssicherungskonzept** von der Gemeindevertretung noch **aufzustellen und zu beschließen** ist (§ 94 Abs. 2 Nr. 4 HGO in Verbindung mit § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO). Zur Wirksamkeit der Haushaltssatzung und der Haushaltsgenehmigung ist ein entsprechender **Beitrittsbeschluss** der Gemeindevertretung herbeizuführen. **Der Beitrittsbeschluss ist vor Bekanntmachung der Haushaltssatzung erforderlich. Er ist in der Haushaltssatzung zu berücksichtigen. Erst nach Vorlage des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes gemeinsam mit der dokumentierten Beitrittsbeschlussfassung bei der Aufsichtsbehörde gilt die Genehmigung nach § 97a Nr. 2 HGO erteilt, wenn die Vorgaben dieser Genehmigung eingehalten wurden und dies von mir bestätigt wurde** (siehe auch Ziffer I.1).

Mit Nachricht der Aufsichtsbehörde vom 07.04.2020 liegt der Gemeinde Hünfelden inzwischen die Bestätigung für das beschlossene Haushaltssicherungskonzept und die geänderte Haushaltssatzung mit der dokumentierten Beitrittsbeschlussfassung vor.

Der Haushaltsplan wird wegen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung des Rathauses **nicht** öffentlich ausgelegt (laut Hinweisen zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. März 2020).

Stattdessen wird der Haushaltsplan auf der offiziellen Webseite der Gemeinde Hünfelden unter www.huenfelden.de veröffentlicht.

Hünfelden, den 14.04.2020

(Siegel)

Der Gemeindevorstand

(Silvia Scheu-Menzer)
Bürgermeisterin